



Sichernde Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen – TiagR

TiagR ist ein Konzept, in dem sich Tagespflegepersonen, Tageselternverein, Kommunen oder andere Kooperationspartner gemeinsam engagieren. Planung, Koordination und Durchführung kommen aus einer Hand: dem Tageselternverein

Rahmenkonzeption

Grundlage ist die vom Tageselternverein Kreis Esslingen und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitete und abgestimmte Rahmenkonzeption, in der die Bedingungen für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen im Landkreis festgelegt sind: Anzahl der Kinder, Qualifikation der Tagespflegepersonen, Eignungsfeststellung, Pflegeerlaubnis, Räume, Hygiene etc. Diese liegt im Anhang bei.

Sichernde Rahmenbedingungen

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen steht aufgrund der betriebswirtschaftlichen Aspekte vor besonderen Herausforderungen. Die Projekte können nur dann langfristig bestehen, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Deshalb sind die „sichernden Rahmenbedingungen“ bei der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen besonders wichtig.

Die „sichernden Rahmenbedingungen“ ermöglichen pädagogische Qualität, sichern Planbarkeit für alle (Eltern, Tagespflegepersonen, Kinder, Kooperationspartner) und ermöglichen Investitionssicherheit, weil das finanzielle Risiko klein gehalten wird. Auf kommunaler Ebene ist Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform anerkannt und Bestandteil des gesamten Kinderbetreuungskonzeptes und auf diesem Wege geschaffene Betreuungsplätze können in der Bedarfsplanung der Kommune berücksichtigt werden. Kindertagespflege hat ein eigenes Profil, die Tagespflegepersonen sind gut qualifiziert und verfügen über ein Netzwerk innerhalb und außerhalb der Kindertagespflege. Dies gewährleistet die Nachhaltigkeit der Projekte und die Kooperation mit den Partnern. All diese Faktoren sind Bestandteil des (den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepassten) **TiagR-Modells** mit dem eindeutigen Profil „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“, welches ein verlässliches Betreuungsangebots sichert.

Anbindung an den Tageselternverein

Von Anfang an ist das Projekt an den Tageselternverein eng angebunden. Alle Beteiligten haben einen zentralen Ansprechpartner für die Planung und Koordinierung, das Projektmanagement übernimmt die zuständige Fachberatung TiagR des Tageselternvereins Kreis Esslingen. Die Tagespflegepersonen werden vor, während und nach dem Projektaufbau beraten und begleitet. Diese enge Anbindung stellt sicher, dass die Projekte der Rahmenkonzeption entsprechen und die Qualitätsstandards eingehalten werden.

Sichernde Förderung zwischen Kooperationspartner und den Tagespflegepersonen:

Übernahme von einmaligen und laufenden Kosten durch den Kooperationspartner

Betriebskosten:

- ✓ **Übernahme von Mietkosten (Kaltmiete)** (Für alle Plätze durchgehend notwendig, Kaltmiete unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit = Orientierung am Mietspiegel)
- ✓ **Mietnebenkosten** als pauschale Zusatzzahlung
- ✓ **Übernahme von Kosten für Versicherungen der Tagespflegepersonen** (Betriebspflicht, Inventarversicherung, Forderungsmanagement u. ä.)

Erstausstattung:

- ✓ Förderung der Anschaffungskosten bei **Erstausstattung** (ggf. ergänzend durch ein Investitionskostenprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“)
- ✓ Bei eigenen Räumen des Kooperationspartners wird empfohlen: Übernahme der kompletten Erstausstattung (ermöglicht Wechsel der Tagespflegepersonen)
- ✓ Ggf. Mobiliar aus dem Fundus der Kindertageseinrichtungen

Platz- und Sachkostenpauschalen:

- ✓ **Platzpauschale** für belegte Plätze für Kinder des Kooperationspartners. (ggf. keine Platzpauschale bei Belegung durch auswärtige Kinder)
- ✓ **Freihaltepauschale** für Plätze die die Tagespflegepersonen für den Kooperationspartner freihalten. (Finanzierung der durchschnittlichen Betreuungsstunden + Platzpauschale)
- ✓ **Pauschalen** für Materialien, die Erneuerung von Spielsachen/Arbeitsmaterialien, Zuschuss für Reinigung etc.
- ✓ **Versicherungspauschale**

+ analoge Förderung der Tagespflegepersonen, gemäß dem Landkreis- oder kommunalen Modell

Sonstige Punkte TiagR:

- ⇒ Notwendigkeit einer Vereinbarung zwischen Kooperationspartner/Kommune und Tagespflegepersonen für TiagR
- ⇒ Regelungen zu privaten Zuzahlungen/Essensgeld von den Eltern
- ⇒ Regelungen zum Betreuungsumfang
- ⇒ Plätze in Bedarfsplanung der Stadt /Kommune berücksichtigen
- ⇒ Notwendigkeit einer Konzeption mit (angestrebter) Vertretungsregelung der Tagespflegeperson(en)
- ⇒ Ggf. Businessplans der Tagespflegeperson(en)